

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|---|---|
| Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs | JURID Brake Fluid |
| Registrierungsnummer | - |
| Synonyme | DOT 3 – Alle Qualitäten, DOT 4 – Qualitäten mit Nasskochpunkten < 165 °C. |
| Ausgabedatum | 01-September-2015 |
| Versionsnummer | 01 |
| Revisionsdatum | - |
| Datum des Inkrafttretens | - |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|--|--|
| Identifizierte Verwendungen | Hydraulikflüssigkeit in Brems-/Kupplungssystemen von Fahrzeugen. |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Unbekannt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|----------------------|--|
| Hersteller/Lieferant | |
| Firmenname | Federal Mogul Corporation (BE) |
| Anschrift: | Central Distribution Centre Prins Boudewijnlaan 7 B-2550 Kontich, Belgien |
| Kontaktperson: | Product Manager GA Europe, Middle-East and Africa e-Mail-Adresse: alexandru.nitu@federalmogul.com Anschrift: Alexandru Nitu – Calea Floreasca 169A – 014459 Bucharest-Rumänien; Tel +4 03744 29842 |
| Notrufnummer: | 24hr EP (INFOTRAC): 1-800-535-5053 international: (001) 352-323-3500 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

| | | |
|---|---------------------|---|
| Schwere Augenschädigung Reizung der Augen | Kategorie 2 | H319 - Verursacht schwere Augenreizung. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Kategorie 2 (Niere) | H373 - Kann die Organe schädigen (Niere) bei längerer oder wiederholter Exposition. |

Gefahrenübersicht Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Nieren schädigen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Diethylenglycol, Triethylenglycol-Monobutylether

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

| | |
|------|--|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H373 | Kann die Organe schädigen (Niere) bei längerer oder wiederholter Exposition. |

Sicherheitshinweise

Prävention

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Reaktion

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301 + P311 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung

P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P411 + P235 Kühl und bei Temperaturen von nicht mehr als 30°C /86°F aufbewahren.

Entsorgung

Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH-Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|---------------------------------|--------------------------------------|-----------------------|----------------------------|--------------|----------|
| Triethylenglycol-Monobutylether | 20 - 45 | 143-22-6 205-592-6 | - | 603-183-00-0 | |
| Einstufung: | Eye Dam. 1;H318 | | | | B |
| Diethylenglycol | 10 - 25 | 111-46-6 203-872-2 | - | 603-140-00-6 | |
| Einstufung: | Acute Tox. 4;H302, STOT RE 2;H373 | | | | |
| 2-(2-Butoxyethoxy) ethanol | 1 - 3 | 112-34-5 203-961-6 | - | 603-096-00-8 | # |
| Einstufung: | Acute Tox. 4;H302, Eye Irrit. 2;H319 | | | | |
| 2-(2-Methoxyethoxy)ethanol | 0 - < 3 | 111-77-3 203-906-6 | - | 603-107-00-6 | # |
| Einstufung: | Repr. 2;H361d | | | | |

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

Kommentare zur Zusammensetzung

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Verletzten an die frische Luft bringen, ruhig halten und nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Reizungen auftreten oder anhalten.

Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Wenn ärztliche Hilfe nicht sofort verfügbar ist, weitere 15 Minuten spülen.

Verschlucken

Den Mund gründlich mit Wasser spülen und viel Milch oder Wasser zu trinken geben, wenn die Person bei Bewusstsein ist. Erbrechen nur unter Anleitung medizinisch geschulten Personals einleiten. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Durch Exposition können tränende, gerötete und schmerzende Augen hervorgerufen werden. Hautentfettend.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

| | |
|--|---|
| Allgemeine Brandgefahren | Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Bei Berührung mit Feuer brennbar. |
| 5.1. Löschmittel | |
| Geeignete Löschmittel | Wassersprühnebel, Löschpulver oder CO ₂ . |
| Ungeeignete Löschmittel | Wasserstrahl. |
| 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. |
| 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung | |
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden, schweres Atemschutzgerät und volle Schutzkleidung tragen. Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten. |
| Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung | Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Behälter in der Nähe des Feuers müssen sofort entfernt oder mit Wasser gekühlt werden. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | |
|---|---|
| 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | |
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Hitze und Rauchen vermeiden. Lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. |
| Einsatzkräfte | Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB. |
| 6.2. Umweltschutzmaßnahmen | Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. |
| 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Ausgetretenes Material mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. In Behälter füllen und dicht verschließen. |
| 6.4. Verweis auf andere Abschnitte | Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

| | |
|--|--|
| 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. |
| 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern. |
| 7.3. Spezifische Endanwendungen | Hydraulikflüssigkeit in Brems-/Kupplungssystemen von Fahrzeugen. |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| | | | |
|---|--|--|--|
| 8.1. Zu überwachende Parameter | | | |
| Grenzwerte für berufsbedingte Exposition | | | |
| Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) | | | |

| Komponenten | Art | Wert | Form |
|---|-----|----------------------|--------------------|
| 2-(2-Butoxyethoxy) ethanol (CAS 112-34-5) | TWA | 67 mg/m ³ | Dampf und Aerosol. |
| Diethylenglycol (CAS 111-46-6) | TWA | 10 ppm | Dampf und Aerosol. |
| | | 44 mg/m ³ | Dampf und Aerosol. |
| | | 10 ppm | Dampf und Aerosol. |

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

| Komponenten | Art | Wert | Form |
|---|-----|----------------------|--------------------|
| 2-(2-Butoxyethoxy) ethanol (CAS 112-34-5) | AGW | 67 mg/m ³ | Dampf und Aerosol. |
| 2-(2-Methoxyethoxy)ethanol (CAS 111-77-3) | AGW | 10 ppm | Dampf und Aerosol. |
| | | 50 mg/m ³ | Dampf und Aerosol. |
| Diethylenglycol (CAS 111-46-6) | AGW | 10 ppm | Dampf und Aerosol. |
| | | 44 mg/m ³ | Dampf und Aerosol. |
| | | 10 ppm | Dampf und Aerosol. |

| Komponenten | Art | Wert |
|--|--|-----------------------------------|
| 2-(2-Butoxyethoxy) ethanol (CAS 112-34-5) | TWA | 67,5 mg/m ³ |
| | Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung | 10 ppm 101,2 mg/m ³ |
| | | 15 ppm |
| 2-(2-Methoxyethoxy) ethanol (CAS 111-77-3) | TWA | 50,1 mg/m ³ |
| | | 10 ppm |
| Biologische Grenzwerte | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben. | |
| Empfohlene Überwachungsverfahren | Standardüberwachungsverfahren befolgen. | |
| Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs) | Nicht bestimmt. | |
| Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) | Nicht bestimmt. | |
| Expositionsrichtlinien | | |
| TRGS 900 Grenzwerte, Deutschland: Hautresorptiv | | |
| 2-(2-Methoxyethoxy) ethanol (CAS 111-77-3) | Hautresorptiv | |
| 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition | | |
| Geeignete technische Schutzmaßnahmen | Explosionssgeschützte elektrische Ausrüstung verwenden. Beim Erhitzen des Materials oder beim Erzeugen von Dämpfen ist für hinreichende Lüftung zu sorgen. Für leichten Zugang zu Wasser und Augendusche sorgen. | |
| Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung | | |
| Allgemeine Angaben | Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. | |
| Augen-/Gesichtsschutz | Es wird eine chemikalienbeständige Schutzbrille und Gesichtsschutz empfohlen. | |
| Hautschutz | | |
| - Handschutz | Chemikalienbeständige Handschuhe. Es werden Handschuhe aus Butylkautschuk empfohlen. Vorsicht, die Flüssigkeit kann durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. | |
| - Sonstige Schutzmaßnahmen | Angemessene Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder länger anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden. | |
| Atemschutz | Bei unzureichender Lüftung oder beim Erhitzen des Produktes geeignetes Atemschutzgerät mit Gasfilter (Typ A2) tragen. | |
| Thermische Gefahren | Wenn das Material erhitzt wird, Handschuhe zum Schutz vor thermalen Verbrennungen tragen. | |
| Hygienemaßnahmen | Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten. | |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. | |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | |
|-------------------------------------|------------------------------|
| Aggregatzustand | Flüssigkeit. |
| Form | Flüssig. |
| Farbe | Farblos bis bernsteinfarben. |
| Geruch | Bland. |
| Geruchsschwelle | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert | 7 - 11,5 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | < -50 °C (< -58 °F) |
| Siedebeginn und Siedebereich | > 205 °C (> 401 °F) |
| Flammpunkt | > 80,0 °C (> 176,0 °F) |

| | |
|--|---|
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht bestimmt. |
| Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen | |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht bestimmt. |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck | < 0,002 Bar |
| Dampfdichte | Nicht bestimmt. |
| Relative Dichte | 1,01 - 1,07 |
| Löslichkeit(en) | Mischbar mit Wasser. Mischbar mit: Ethanol. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | < 2 |
| Selbstentzündungstemperatur | > 300 °C (> 572 °F) |
| Zersetzungstemperatur | Nicht bestimmt. |
| Viskosität | 5 - 10 cSt @ (20°C) Ungefähr |
| Explosive Eigenschaften | Nicht bestimmt. |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht bestimmt. |
| 9.2. Sonstige Angaben | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|--|
| 10.1. Reaktivität | Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen. Glykolether können bei der Lagerung Peroxide bilden – nicht bis zur Trockne destillieren. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Tritt nicht auf. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Exposition mit hohen Temperaturen oder direktem Sonnenlicht vermeiden. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. Mineralöl. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Formaldehyd. Ameisensäure. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---|---|
| Allgemeine Angaben | Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen. |
| Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen | |
| Einatmen | Bei normalen Temperaturen verdampft Glykol nur schwer. Exposition durch Einatmung kann nur erfolgen, wenn es erhitzt oder zerstäubt wird. |
| Hautkontakt | Kann Hautreizung verursachen. |
| Augenkontakt | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Verschlucken | Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. |
| Symptome | Durch Exposition können tränende, gerötete und schmerzende Augen hervorgerufen werden. Hautentfettend. |

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

| Komponenten | Spezies | Testergebnisse |
|---|-----------|----------------|
| 2-(2-Butoxyethoxy) ethanol (CAS 112-34-5) | | |
| Akut | | |
| <i>Dermal</i> | | |
| LD50 | Kaninchen | 2700 mg/kg |
| <i>Oral</i> | | |
| LD50 | Ratte | 4500 mg/kg |

| Komponenten | Spezies | Testergebnisse |
|--|---|----------------|
| 2-(2-Methoxyethoxy)ethanol (CAS 111-77-3) | | |
| Akut | | |
| <i>Dermal</i> | | |
| LD50 | Kaninchen | 8980 ml/kg |
| <i>Oral</i> | | |
| LD50 | Ratte | 6700 ml/kg |
| Triethylenglycol-Monobutylether (CAS 143-22-6) | | |
| Akut | | |
| <i>Dermal</i> | | |
| LD50 | Kaninchen | 3,54 ml/kg |
| <i>Oral</i> | | |
| LD50 | Ratte | 5300 mg/kg |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kann Hautreizung verursachen. | |
| Schwere Augenschädigung | Verursacht schwere Augenreizung. | |
| Reizung der Augen | | |
| Sensibilisierung der Atemwege | Es stehen keine Daten zur Verfügung. | |
| Sensibilisierung der Haut | Kein Sensibilisator für die Haut. | |
| Keimzell-Mutagenität | Es stehen keine Daten zur Verfügung. | |
| Karzinogenität | Es stehen keine Daten zur Verfügung. | |
| Reproduktionstoxizität | Nicht kennzeichnungspflichtig. Das Produkt enthält eine kleine Menge eines Stoffes, der im Verdacht steht das Kind im Mutterleib zu schädigen. | |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Es stehen keine Daten zur Verfügung. | |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Kann die Organe schädigen (Niere) bei längerer oder wiederholter Exposition. | |
| Aspirationsgefahr | Es stehen keine Daten zur Verfügung. | |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Nicht bestimmt. | |
| Sonstige Angaben | Glycoether: Manche Glycoether wirken sich schädlich bei Tieren aus. Dazu gehören das Fortpflanzungssystem, die Nachkommen, das Blut, die Nieren und die Leber. Organische Lösemittel können beim Einatmen vom Körper absorbiert werden und das Nervensystem, einschließlich des Gehirns, dauerhaft schädigen. | |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

| Komponenten | Spezies | Testergebnisse |
|--|---|--|
| Triethylenglycol-Monobutylether (CAS 143-22-6) | | |
| Wasser- | | |
| <i>Akut</i> | | |
| Fische | LC50 | Pimephales promelas 2400 mg/l, 96 Stunden |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Wird voraussichtlich inhärent biologisch abgebaut. Ist wahrscheinlich leicht biologisch abbaubar. | |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Geringes Potential zur Bioakkumulation. | |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | | |
| JURID Brake Fluid | | < 2 |
| 2-(2-Butoxyethoxy) ethanol (CAS 112-34-5) | | 0,56 |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Nicht bestimmt. | |
| 12.4. Mobilität im Boden | Es stehen keine Daten zur Verfügung. | |
| Mobilität im Allgemeinen | Das Produkt ist mit Wasser mischbar und kann sich in Gewässern verbreiten. | |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. | |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Es stehen keine Daten zur Verfügung. | |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|---|
| Restabfall | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. |
| Kontaminiertes Verpackungsmaterial | Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. |
| EU Abfallcode | 16 01 13* Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden. |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | Empfehlungen zur Entsorgung beruhen auf der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss gemäß aktuell geltenden Gesetzen und Verordnungen und den Produkteigenschaften zum Entsorgungszeitpunkt erfolgen. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

2-(2-Butoxyethoxy) ethanol (CAS 112-34-5)

2-(2-Methoxyethoxy)ethanol (CAS 111-77-3)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Richtlinie 92/85/EWG: über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

2-(2-Methoxyethoxy)ethanol (CAS 111-77-3)

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

2-(2-Butoxyethoxy) ethanol (CAS 112-34-5)

2-(2-Methoxyethoxy)ethanol (CAS 111-77-3)

Diethylenglycol (CAS 111-46-6)

Triethylenglycol-Monobutylether (CAS 143-22-6)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung und der nationalen Gesetze, die die entsprechenden EG-Richtlinien umsetzen.

Gemäß dem Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG.) vom 12. April 1976 (mit Änderungen) dürfen Personen unter 18 Jahren nicht mit diesem Produkt arbeiten.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Nationale Vorschriften

TA Luft

Nicht reguliert.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVwS (Gemäß Anhang IV)

WGK1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Referenzen

Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS)

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen=

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Datenblatt wurden aus den Sicherheitsdatenblättern der Hersteller und Bezugsrichtlinien für Gesundheit am Arbeitsplatz und Toxikologie zusammengeteilt.

Federal-Mogul übernimmt keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die enthaltenen Informationen <not complete>